



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK
DÉPARTEMENT DE PÉDAGOGIE SPÉCIALISÉE

Richtlinien für die Praktika

**im Studienprogramm BA der Philosophischen Fakultät
in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik (KHP)**

gem. Reglement über die Studienprogramme in Sonderpädagogik, Art. 16, Abs.1
gültig für Studienbeginn ab HS 2015

Zwischenpraktikum
Studienintegriertes Praktikum
Berufspraktikum

Inhaltsverzeichnis

1.	Zum Studienprogramm Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik (KHP).....	4
1.1	Schlüsselkompetenzen und Aufgabenverständnis	4
1.2	Studienaufbau und Praktika des Studienprogrammes Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik	5
1.3	Wichtige Hinweise zu allen Praktika	6
2.	Zwischenpraktikum (ZwiP) und Studienintegriertes Praktikum (SiP).....	6
2.1	Zielsetzungen	6
2.2	Zeitpunkt im Studienprogramm und Rahmenbedingungen	7
2.3	Ablauf.....	7
2.4	Evaluation	7
3.	Berufspraktikum (BeP)	8
3.1	Zielsetzungen	8
3.2	Zeitpunkt im Studienprogramm und Rahmenbedingungen	8
3.3	Ablauf.....	8
3.4	Evaluation	10

1. Zum Studienprogramm Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik (KHP)

Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik (KHP) wird als BA-Studienprogramm der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg am Departement für Sonderpädagogik angeboten und dauert 3 Jahre. Neben der wissenschaftsorientierten Zielebene strebt der BA-Abschluss auch eine berufspraktische Qualifikation an. Im Falle der KHP bedeutet die berufspraktische Qualifikation nicht eine Festlegung auf ein bestimmtes Handlungsfeld, sondern der BA befähigt den Absolventen und die Absolventin, in pädagogischen Situationen von Kindern, Jugendlichen und teilweise auch Erwachsenen, deren Erziehung, Bildung und Förderung langfristig erschwert ist, professionell tätig zu sein.

Um diesen Zielsetzungen – den wissenschaftlichen wie den praktischen – gerecht zu werden, liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf der Vermittlung dreier für das Berufsbild wesentlicher *Basiskompetenzen*:

- Wissenskompetenz
- Handlungskompetenz
- Persönlichkeits-/Sozialkompetenz

Diese drei Bereiche erhalten in den verschiedenen Studienphasen unterschiedliche Gewichtungen: während es in den ersten beiden Studienjahren schwerpunktmässig um die Vermittlung von Wissen geht, wird im Rahmen vorgeschriebener Praktika und deren Aufbereitung zunehmend der Erwerb von Handlungskompetenz ermöglicht und – insbesondere im dritten Studienjahr – werden Anstösse zum Auf- und Ausbau der Persönlichkeits- und Sozialkompetenz gegeben. Die drei Kompetenzbereiche sind verflochten miteinander und beeinflussen sich gegenseitig.

1.1 Schlüsselkompetenzen und Aufgabenverständnis

Psychosoziale Praxis zielt auf die Umsetzung der im Studienprogramm erworbenen Kompetenzen in konkreten, einmaligen Situationen heil-, sonder- und sozialpädagogischer Settings. Die Qualität dieser Umsetzung (Performanz) ist eng verwoben mit der Person des Ausführenden.

Dies bedeutet: erworbene Basiskompetenzen (Wissens-, Handlungs-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz) werden in bestimmten, konkreten Situationen mit Personen und Gruppen als Tätigkeiten, im Sinne von Schlüsselkompetenzen wirksam.

Schlüsselkompetenzen

Beziehungsgestaltung:

Bedürfnisermittlung, Gestaltung von Nähe und Distanz, Kommunikation, Interaktion, Kooperation, Förderung, Unterstützung, Begleitung, Beratung, Alltagsbewältigung, Information, Instruktion, Erarbeitung von Lebenstechniken, kreative Ausdrucksmöglichkeiten;

Beziehungsgestaltung mit Bezugspersonen

Diagnostik in heil-, sonder- und sozialpädagogischen Settings:

Kenntnisse über Behinderungen (siehe ICF, ICD-10, DSM)

Beobachtung, Situationsanalyse, theoriegeleitete Interpretation

Förderplanung, Erkennen und Entwickeln von Handlungsoptionen

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Professionelle Identitätsentwicklung:

Rolle als Heil-/Sonder-/Sozialpädagoge/in gegenüber dem Klienten und im Team, Entwicklung einer eigenen (professionellen) Haltung, Verhalten in kritischen Situationen, Selbstevaluation und Selbstreflexion, Balance von beobachtender und reflektierender Anpassung und innovativen Impulsen im Team/im Setting

Intervision, Supervision/Praxisreflexion

Berufsverbände

Management:

Fallmanagement: Planung, Evaluation

Settingsbezogenes Management: Prozessanalyse, Verwaltung, Finanzierung, Planung, Steuerung, Evaluation, QM

Netzwerkarbeit und Gemeinwesenorientierung:

Regionalisierung, Dezentralisierung, Teilnahme am allgemeinen Leben, Resozialisierung, Krisenintervention

Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

Für die einzelnen Praktika können diese Schlüsselkompetenzen als *Lernziele* formuliert werden, zugeschnitten auf Klienten, konkrete Situationen und Settings sowie die beteiligten Studierenden.

Aufgabenverständnis

Die Schlüsselkompetenzen werden in verschiedenen *Kooperationssystemen* wirksam:

- in der Kooperation mit den Klienten (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen);
- in der Kooperation mit den Bezugspersonen / der unmittelbaren sozialen Umgebung;
- in der Kooperation mit anderen Fachleuten / der weiteren sozialen Umgebung;
- in der öffentlichen und politischen Arbeit;
- in der wissenschaftlichen und Forschungsarbeit sowie der Lehre

Die Kooperationssysteme sind vor folgendem Hintergrund zu sehen:

- der Fähigkeit, seine Arbeit und sich selber als ausführende Person reflektieren zu können
- einem Verständnis vom Menschen, welches ausformuliert und fundiert ist

1.2 Studienaufbau und Praktika des Studienprogrammes Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik

Studienaufbau

Im ersten Studienjahr (1. + 2. Semester) eignen sich die Studierenden vor allem theoretisches Grundwissen zur Sonderpädagogik und ihren Nachbarwissenschaften an. In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Studienjahr wird ein **Zwischenpraktikum (ZwiP)** absolviert.

Im zweiten Studienjahr (3. + 4. Semester) wird das Grundwissen ausgebaut und die BA-Arbeit verfasst. Mittels eines **Studienintegrierten Praktikums (SiP)** sowie einem Begleitseminar (Praxisreflexion I) soll die sonderpädagogische bzw. sozialpädagogische Handlungskompetenz erweitert und im Pädagogischen Übungsbericht (Heilpädagogische Diagnostik II) vertieft und reflektiert werden.

Im dritten Studienjahr (5. + 6. Semester) absolvieren die Studierenden das **Berufspraktikum (BeP)**, wobei die Praxiserfahrungen in verschiedenen Lehrveranstaltungen (insbesondere Praxisreflexion II) begleitet und reflektiert werden. In Blockkursen wird das Grundwissen vertieft und erweitert. Das BeP wird mit einer Praktischen Prüfung abgeschlossen.

Eine detaillierte Beschreibung aller Anforderungen des Studienprogrammes findet sich im „**Reglement über die Studienprogramme in Sonderpädagogik**“ und dem „**Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik**“ des Departements für Sonderpädagogik der Universität Freiburg.

Regelungen für die Praktika

Die während des Studiums zu absolvierenden drei Praktika (ZwiP, SiP, BeP) dienen der Erprobung und Umsetzung der genannten Schlüsselkompetenzen in den verschiedenen Kooperationssystemen. Dazu werden für diese drei Praktika jeweils spezifische Lernziele formuliert. Sie erfolgen in verschiedenen Settings und Bereichen.

Die drei Praktika werden in stationären, teilstationären, ambulanten oder assistierenden Settings absolviert, in folgenden Bereichen mit

- Bereich 1: Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger bzw. mehrfacher Behinderung,
- Bereich 2: Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. in schwierigen Lebenslagen,
- Bereich 3: Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Sinnes- oder Körperbehinderungen oder Autismusspektrumsstörungen (ASS) oder von Behinderung bedrohten Personen.

Die Zuordnung der Settings und der Bereiche zu den drei Praktika kann gewählt werden, wobei:

- Die Bereiche eins und zwei durch zwei Praktika obligatorisch abgedeckt werden müssen.
- Ein Praktikum wahlweise in einem der drei Bereiche absolviert werden kann.

Das Vorgehen bei Stellensuche und Anmeldung wird bei den einzelnen Praktika beschrieben.

1.3 Wichtige Hinweise zu allen Praktika

Die Dokumente „Reglement über die Studienprogramme in Sonderpädagogik“ und „Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“ können von der Website des Departements für Sonderpädagogik heruntergeladen werden (<http://www.unifr.ch/spedu>).

Insbesondere zu beachten sind:

- im „Reglement über die Studienprogramme in Sonderpädagogik“:
 - Art. 7: Einschreibungen für die Unterrichtseinheiten und Prüfungen
 - Art. 10: Schweigepflicht
 - Art. 16: Praktika
- im „Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“:
 - Art. 5: Einschreibung
 - Art. 14: Praktika
 - Art. 15: Praktische Prüfung

Für alle Praktika gilt

- Die Praktikumsstellen müssen von der Abteilungsleitung genehmigt werden („Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“, Art. 14)
- Aus naheliegenden Gründen gegenüber der Klientel kann ein begonnenes Praktikum nicht annulliert werden. („Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“, Art. 14)

Aktuelle Informationen werden auf der Informationsplattform für Studierende (moodle2) aufgeschaltet. Über die jeweils relevanten Zugänge wird in den Lehrveranstaltungen zur Klinischen Heilpädagogik und Sozialpädagogik I, II und III informiert. Im Berufspraktikum (BeP) ist die 14-tägige Konsultation der Plattform verpflichtend.

Bei dringenden Fragen oder Problemen zu den oder während der Praktika wenden sich die Studierenden oder ihr/e Praktikumsanleiter/in an Mitarbeiter/-innen der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik:

- jederzeit per Mail
- während der vorlesungsfreien Zeit ist in der Regel dienstags ein/e Mitarbeiter/in der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik über Tel. 026 300 77 00 erreichbar.

Änderungen bezüglich der folgenden Bestimmungen zu den einzelnen Praktika bleiben vorbehalten.

2. Zwischenpraktikum (ZwiP) und Studienintegriertes Praktikum (SiP)

2.1 Zielsetzungen

Zwischenpraktikum (ZwiP)	Studienintegriertes Praktikum (SiP)
<p>Das Zwischenpraktikum (ZwiP) dient der ersten Theorie-Praxis-Verbindung. Während des ersten Studienjahres erworbenes Wissen sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion in Praxissituationen soll hier erprobt werden. Insbesondere die Schlüsselkompetenzen zur Beziehungsgestaltung und Gemeinwesenorientierung sind bedeutsam. Die Auseinandersetzung in und mit der Praxis soll zugleich zu einer vertieften Aufnahme der theoretischen Inhalte des 2. Studienjahres motivieren.</p> <p>Folgende <i>Leitfragen</i> sind bezüglich des Zwischenpraktikums zu reflektieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie kann ich zu einem Menschen mit Behinderung bzw. besonderen Bedürfnissen Kontakt aufnehmen? • Wie kann ich seine individuellen Bedürfnisse erkennen und beschreiben? • Welche (heil-/sonder-/sozial-)pädagogischen Fragestellungen stellen sich mir und meinen Kollegen bzw. Kolleginnen? 	<p>Zielsetzungen des Studienintegrierten Praktikums (SiP) sind Aufbau, Gestaltung und Entwicklung pädagogischer Kooperationsformen mit Menschen mit Behinderungen bzw. besonderen Bedürfnissen (und ihren Angehörigen bzw. ihrem Kontext) sowie die Reflexion der eigenen Tätigkeit. Insbesondere die Schlüsselkompetenzen Beziehungsgestaltung und Diagnostik sollen erprobt und angewandt werden.</p> <p>Folgende <i>Leitfragen</i> fokussieren im Studienintegrierten Praktikum die Reflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie kann zu einem Kind, Jugendlichen, Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen eine (pädagogische) Beziehung aufgebaut werden? • Wie kann die gemeinsame Zeit kooperativ gestaltet werden? • Wie kann der biographische und soziale Kontext wahrgenommen und verstanden werden?

2.2 Zeitpunkt im Studienprogramm und Rahmenbedingungen

Zwischenpraktikum (ZwiP)	Studienintegriertes Praktikum (SiP)
<p>Zeitpunkt im Zwischensemester zwischen dem 1. und 2. Studienjahr</p> <p>Zeitliche Anforderung mind. 150 Praktikumsstunden</p> <p>Möglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> als Arbeit im regulären Rahmen eines Settings über 4 Wochen, in einem Ferienlager von mindestens 20 Tagen Dauer ohne Unterbruch oder in zwei Ferienlagern wovon das eine mindestens 10 Tage ohne Unterbruch dauern muss; als betreuende, unterstützende oder entlastende Arbeit mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind in dessen Familie (sog. „Familien-ZwiP“) über mindestens 4 Wochen. <p>Andere Möglichkeiten müssen bei der Abteilungsleitung beantragt werden.</p>	<p>Zeitpunkt im 2. Studienjahr, während der Semesterwochen</p> <p>Zeitliche Anforderung mind. 112 Praktikumsstunden</p> <p>Möglichkeiten</p> <p>4 Stunden pro Woche (4 Praxis-Arbeitsstunden à 60 Minuten, exkl. Vor- und Nachbereitung, insgesamt 28 x 4 Std.) in der Regel an einem halben Tag pro Woche</p> <p>Andere Möglichkeiten müssen bei der Abteilungsleitung beantragt werden.</p>

2.3 Ablauf

Stellensuche und Anmeldung

Informationen und Organisation erfolgen im Rahmen der Lehrveranstaltung „Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik I“.

Die Praktikumsplätze werden von den Studierenden selbständig gesucht.

Die Anmeldeformulare werden von den Studierenden, von der Kontaktperson (ZwiP) bzw. der Praktikumsverantwortlichen (SiP) sowie von der Abteilungsleitung KHP im Sinne einer verbindlichen Vereinbarung unterzeichnet. Sie müssen daher in dreifacher Ausführung eingereicht werden.

Betreuung, Auswertung und Anforderungen

Die Unterrichtseinheit „Praxisreflexion I“ (2. Studienjahr) dient der Begleitung, Reflexion und Auswertung des SiP. Sie findet in Gruppen statt und muss gleichzeitig mit dem SiP absolviert und evaluiert werden.

Im Rahmen der Unterrichtseinheit „Heilpädagogische Diagnostik II“ werden weitere Leistungen im Zusammenhang mit dem SiP erbracht.

Für Studierende, welche das ZwiP oder SiP in einer Familie absolvieren, behält sich die Abteilungsleitung besondere Regelungen vor.

2.4 Evaluation

Folgende Unterlagen müssen termingerecht bei der Abteilungsleitung eingereicht werden:

Zwischenpraktikum (ZwiP)	Studienintegriertes Praktikum (SiP)
<ul style="list-style-type: none"> die Genehmigung der ZwiP-Stelle(n) Bestätigung über abgeleistete Praxisstunden durch das Praktikumssetting (Angabe der Zeitspanne und der Gesamtstundenzahl von mind. 150 h, mit Briefkopf, Originalanferti-gung) Reflexion mit Bezug zum gewählten Schwerpunkt (siehe Anmeldeformular) durch die Studierenden 	<ul style="list-style-type: none"> die Genehmigung der SiP-Stelle Bestätigung über regelmässig abgeleistete Praxisstunden durch das Praktikumssetting (Angabe der Zeitspanne und der Gesamtstundenzahl von mind. 112 h, mit Briefkopf, Originalanferti-gung)

Die für die Evaluation des Zwischenpraktikums sowie des Studienintegrierten Praktikums eingereichten oben genannten Unterlagen verbleiben (im Original) bei der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik.

3. Berufspraktikum (BeP)

3.1 Zielsetzungen

Zentrale Zielsetzungen der Tätigkeit im BeP sind die Reflexion der eigenen Arbeit und deren Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Fachperson in Heil-/Sonder- und Sozialpädagogik in Bezug auf

- Umsetzung von Studieninhalten in der Praxis
- Erweiterung von Wissens-, Handlungs- Persönlichkeits- und Sozialkompetenz
- Bewährung in der Praxis mit dem Nachweis der praktischen Befähigung

Dabei werden auf der Basis der Schlüsselkompetenzen persönliche Lernziele formuliert, welche eine Begleitung, Reflexion und Evaluation der persönlichen Lernprozesse ermöglichen.

3.2 Zeitpunkt im Studienprogramm und Rahmenbedingungen

Im dritten Studienjahr ist ein Berufspraktikum (BeP) von mindestens 30 Wochen Dauer und einem Mindestumfang von 900 Arbeitsstunden zu absolvieren („Reglement über die Studienprogramme in Sonderpädagogik“, Art. 16). Das BeP wird in der Regel ab dem 1. Oktober anerkannt. Wird das BeP nach dem 1. November angefangen, kann der Studienabschluss in 6 Semestern nicht garantiert werden.

Die zeitlichen Rahmenbedingungen entsprechen in der Praxis einem Stellenanteil von 65 bis maximal 80%. Während des BePs sind am Departement für Sonderpädagogik Freiburg Blockkurse zu besuchen, welche in der Regel freitags stattfinden. Ständige Teilnahme und Leistungsnachweis (Evaluation) sind obligatorisch. Die Einschreibung in die Unterrichtseinheiten (Blockkurse) und deren Evaluation können von den Studierenden zwar annulliert werden („Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“, Art.5); dies hat zur Folge, dass diese dann aber erst im folgenden Jahr absolviert werden können, weshalb der Studienabschluss in 6 Semestern nicht mehr garantiert werden kann.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Berufspraktikum

Sämtliche Evaluationen des 1. Studienjahres (Examina am Ende des 1. Jahres und kursintegrierte Evaluationen mit und ohne Note) müssen erfolgreich bestanden sein. Die Examina des 2. Studienjahres müssen absolviert sein („Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“, Art. 14, Abs. 3); ein Exposé zur BA-Arbeit muss genehmigt sein.

Hinweis 1: Verträge mit Settings können erst unterschrieben werden, wenn die erforderlichen Evaluationen bestanden sind und die Praktikumsstelle von der Abteilungsleitung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik genehmigt ist.

Hinweis 2: Wird ein Studienabschluss innerhalb von 6 Semestern angestrebt, können im 2. Studienjahr keine Unterrichtseinheiten annulliert und keine Examina verschoben werden.

3.3 Ablauf

Übersicht

Erläuterungen sind in den folgenden Abschnitten zu finden.

3. Semester

	KHP II: Einführung 1
Ab Einführung 1	Vereinbarung zum Berufspraktikum (BeP) kann eingereicht werden

4. Semester

	KHP II: Einführung 2 und Organisation 3. Studienjahr, Einteilung der Gruppen
--	--

5. Semester

<i>Hinweis:</i> Ab dem 3. Studienjahr finden die Unterrichtseinheiten an 1-2 Tagen pro Woche als Blockkurse statt, auch im Zwischensemester	
Freitag, letzte Woche vor Beginn des 5. Semesters	KHP III: am Departement für Sonderpädagogik, 135 Min
Freitag, erste Semesterwoche	KHP III: Lernzielworkshop und Vorbereitung Praxisbesuch am Departement für Sonderpädagogik, 135 Min
41. - 49. Kalenderwoche	Praxisbesuch im BeP-Setting (ca. 90 min.)
4. Kalenderwoche	Zwischenbericht

6. Semester

	KHP III: Vorbereitung Praktische Prüfung am Departement für Sonderpädagogik, 135 Min
10. - 21. Kalenderwoche	Geplante Sequenz filmen Prüfungsdossier einreichen, das enthält: - Beurteilung der Studierenden durch die PA (-> Formular „Beurteilung durch das Praxissetting“) - Arbeitsbestätigung über 30 Arbeitswochen und 900 Arbeitsstunden - Schriftliche Vorbereitung für die Praktische Prüfung - Einwilligungen der KlientInnen/deren RechtsvertreterInnen des Prüfungsfilms (muss vor dem Filmen eingeholt werden!) - Prüfungsfilmsequenz (DVD)
12. – 23. Kalenderwoche	Praktische Prüfung (45 min. mündlich) am Departement für Sonderpädagogik
Zweitletzte Semesterwoche	KHP III: Abschlussveranstaltung Studium

Einführungsveranstaltung 1

Im dritten Semester findet für die Studierenden eine Einführungsveranstaltung (Einführung 1, vgl. „Ab-lauf“) in das BeP statt. In dieser Einführung werden organisatorische Informationen zu formalen und inhaltlichen Aspekten bezüglich des BePs gegeben.

Suche nach der Praktikumsstelle

Das BeP wird in einem Setting mit kantonaler Betriebsbewilligung von der IV oder vom Kanton anerkannten Setting absolviert. Die Praktikumsstelle suchen die Studierenden selbst. Es darf sich dabei nicht um dasselbe Setting handeln wie in einem vorangegangenen Praktikum.

Die Studierenden stellen sicher, dass eine angemessene Praxisausbildung gewährleistet ist (vgl. „Begleitung und Betreuung“). Ebenso sind sie dafür besorgt, dass datenschutzrechtliche Erfordernisse hinsichtlich der Praktischen Prüfung geklärt werden.

Studierende im BeP besuchen während des dritten Studienjahres, in der Regel freitags oder freitags/samstags universitäre Blockveranstaltungen (siehe Studienplan, Module des 3. Studienjahres). Bei der Abklärung der Anstellungsbedingungen im BeP-Setting ist auf diese Unterrichtseinheiten hinzuweisen.

Folgende Unterlagen werden bei der BeP-Koordination ab der Einführung 1 im 3. Semester und bis spätestens zum Freitag in der letzten Woche des 4. Semesters eingereicht:

- Leitbild bzw. Konzept des Settings sowie Stellenbeschreibung bzw. Pflichtenheft der anvisierten Berufspraktikumsstelle
- Vereinbarung zum Berufspraktikum (BeP) in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik (Das Formular kann von der Informationsplattform heruntergeladen werden)

Die Vereinbarung muss durch die Abteilungsleitung schriftlich genehmigt werden, bevor ein Vertrag mit dem Praxissetting unterschrieben wird („Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“, Art. 14, Abs. 3).

Begleitung und Betreuung

Während des Praktikums werden die Studierenden vor Ort angeleitet und begleitet durch *die Praxisausbildnerin/den Praxisausbildner* (PA). Die PA verfügt über einen Abschluss in Heil-, Sonder- oder Sozialpädagogik auf tertiärer Stufe und ein Nachdiplom als Praxisausbildner/in oder ein Diplom/Bachelor in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik der Universität Freiburg. Ausnahmeregelungen können über ein Gesuch an die Abteilungsleitung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik beantragt werden.

Für die verschiedenen Belange ist während des BePs eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter bzw. ein/e Lehrbeauftragte/r der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik des Departements für Sonderpädagogik der Universität Freiburg zuständig. Diese/r wird im folgenden *Praktikumsbetreuer/in* genannt. Sollten Studierende oder PA Fragen zum BeP haben, so wenden sie sich an ihre zuständige Praktikumsbetreuung. Sie/Er ist erste Ansprechpartnerin am Departement für Sonderpädagogik für die Dauer des Berufspraktikums.

Lernziele

Bezogen auf die Schlüsselkompetenzen setzen Studierende zusammen mit der Praxisausbildnerin (PA) in den ersten vier Wochen des BePs Schwerpunkte für mögliche Lernziele. Diese persönlichen Lernziele (formuliert für jede Schlüsselkompetenz) werden im Lernzielworkshop am Departement für Sonderpädagogik (vgl. „Kontakte zwischen Studierenden und der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik“) konkretisiert und während des Praxisbesuches von Studierenden, Praxisausbildner/in und Praktikumsbegleiter/in der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik verbindlich festgelegt.

Kontakte zwischen den Studierenden und der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik

KHP III – Lernzielworkshop und Vorbereitung Praxisbesuch: Die Studierenden setzen vorbereitend erste Schwerpunkte für mögliche Lernziele (vgl. „Lernziele“). In der Unterrichtseinheit (40. Woche) erhalten die Studierenden Hinweise zur weiteren Erarbeitung, Gestaltung und Evaluierung von Lernzielen.

Praxisbesuch: In den ersten drei Wochen des BePs vereinbaren die Studierenden mit ihren Praktikumsbetreuerinnen einen Termin für den Praxisbesuch (41. – 49. Kalenderwoche), frühestens 4 Wochen nach Arbeitsbeginn. Der Praxisbesuch beinhaltet: Eine Hospitation (30-45 minütige sonderpädagogische Sequenz), welche von den Studierenden schriftlich vorbereitet und im anschliessenden Gespräch mit der PA reflektiert wird. Zusammen mit Praxisbegleiterin, PA und Studierenden werden die Lernziele für das BeP verbindlich festgelegt.

Der Zwischenbericht wird von der Praktikumsbetreuung zur Kenntnis genommen und per E-Mail bestätigt (4. Kalenderwoche).

KHP III – Vorbereitung Praktische Prüfung: Die Studierenden treffen sich zu Beginn des FS im Rahmen der Unterrichtseinheit Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik III zur Besprechung inhaltlicher und organisatorischer Fragen zur Praktischen Prüfung.

Weitere Kontakte zwischen Praxisausbildner/innen (PA) und Praktikumsbetreuung der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik finden nach Bedarf statt. Zur weiteren Kontaktpflege sollen die Praxisausbildnerinnen nach Möglichkeit das PA-Treffen besuchen, das jeweils im September am Departement für Sonderpädagogik stattfindet. Die Einladung dazu erfolgt ca. im Juli in der KHP-Post.

3.4 Evaluation

(Siehe „Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“, Art. 15)

Evaluation durch das BeP-Setting mittels „Beurteilung durch das Praxissetting“

Das Praxissetting evaluiert 2 - 4 Wochen vor der Praktischen Prüfung anhand des Evaluationsbogens „Beurteilung durch das Praxissetting“ den/die Studierende/n im BeP. Der Evaluationsbogen kann direkt von der Informationsplattform heruntergeladen werden. Die PA teilt das Ergebnis dem/der Studierenden mit und gibt die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die „Beurteilung durch das Praxissetting“ wird, zusammen mit der Bestätigung von mindestens 30 Arbeitswochen und 900 Arbeitsstunden (mit Briefkopf und Unterschrift der PA), der zuständigen BeP-Koordination des Departements für Sonderpädagogik (mit den Unterlagen für die Praktische Prüfung) zugestellt.

Die Praktische Prüfung kann erst absolviert werden, wenn das Berufspraktikum auf Basis des Evaluationsbogens als bestanden bewertet ist.

Praktische Prüfung

Die Praktische Prüfung (45 min. mündlich) findet am Departement für Sonderpädagogik in Freiburg statt.

Die Studierenden sind verantwortlich für das rechtzeitige Eintreffen aller erforderlichen Unterlagen:

- Bestätigung von mind. 30 Arbeitswochen und mind. 900 Arbeitsstunden
- Schriftliche Vorbereitung zu einer geplanten Videosequenz (Anleitung dazu auf der Informationsplattform)
- Beurteilung durch das Praxissetting
- Einwilligungen der gefilmten Personen bzw. deren Rechtsvertreter
- Videoaufnahme der geplanten Sequenz im Praxissetting

Frühestens zwei Wochen nach dem Einreichen dieser vollständigen Unterlagen findet in der Regel die Praktische Prüfung am Departement für Sonderpädagogik in Freiburg statt. Der letzte mögliche Termin für die Praktische Prüfung wird von den Terminen der Prüfungssession bestimmt. Die genauen Daten der Praktischen Prüfungen der einzelnen Studierenden werden von der BeP-Koordination bekannt gegeben.

Die Praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht ist („Reglement über die Evaluationsmodalitäten in Sonderpädagogik“, Art. 16).

Einschreiben in Gestens für Unterrichtseinheiten UND Prüfungen

Studierende schreiben sich sowohl für das BeP als auch für die Praktische Prüfung in Gestens ein:

- für das BeP zu Beginn des Herbstsemesters während der vorgeschriebenen Einschreibetermine des Departements für Sonderpädagogik
- für die Praktische Prüfung, welche in der 12. - 23. Kalenderwoche abgelegt wird, zu Beginn des Frühjahrssemesters während der vorgeschriebenen Einschreibetermine des Departements für Sonderpädagogik

Freiburg, 25. Mai 2015
Genehmigt vom Departementsrat am 19. Mai 2015

Prof. tit Dr. Barbara Jeltsch-Schudel
Abteilungsleiterin KHP